



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Strafrecht > Delikte von Privatpersonen

Schummeln bei BAföG-Antrag kein Kavaliersdelikt;

Studenten, die bei der Beantragung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bewusst falsche Angaben machen, können - so das Bayerische Oberste Landesgericht - wegen Betrugs (§ 263 StGB) strafrechtlich belangt werden.

Beschluss des BayObLG vom 23.11.2004

1 St RR 129/04

NJW 2005, 309

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:

[/urteile/urteil/188.13485/](http://urteile/urteil/188.13485/)